



## Notwendige Angaben einer Rechnung

Eine Rechnung muss folgende Angaben nach dem Umsatzsteuergesetz enthalten:

---

- den vollständigen **Namen** und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,
  - den vollständigen **Namen** und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers,
  - die **Steuernummer** oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers,
  - das **Ausstellungsdatum**,
  - die **fortlaufende Rechnungsnummer**, die jede Rechnung identifiziert,
  - die **Menge und die Art** (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
  - den **Zeitpunkt der Lieferung** oder der sonstigen Leistung,
  - den **Zeitpunkt**, zu dem der Unternehmer das **Entgelt erhalten** hat, wenn die Lieferung oder die Leistung erst später erbracht wird,
  - das nach **Steuersatz** und Steuerbefreiung aufgeschlüsselte Entgelt,
  - jede im Voraus vereinbarte **Minderung des Entgelts**, sofern sie nicht schon im Entgelt berücksichtigt ist,
  - den **Steuersatz** und den Steuerbetrag oder den Hinweis auf eine Steuerbefreiung und
  - einen Hinweis auf die **Aufbewahrungspflicht** von zwei Jahren, wenn die Leistungen für Privatpersonen erbracht werden oder an den nichtunternehmerischen Bereich eines Unternehmers.
-